

# Methodik Einlagenrating

**GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln**



### Stammdaten

Dokumentenart	Externes Dokument
Bereich	GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH (GBB-Rating)
Freigabe erfolgt durch	Methoden-Ausschuss der GBB-Rating und Überprüfungsstelle
Gültigkeit	Ab 1. Januar 2024
Version	1.00

### Datenhistorie

Datum	Autor	Änderungsbeschreibung	Version
01.01.2024	GBB-Rating	Methodik Einlagenrating	1.00

### Revision

Letzte Revision am	10.01.2024
Nächste Revision fällig	Januar 2025
Begründung bei abweichendem Revisionszyklus	

### Anlagen

Nr.	Bezeichnung
./.	./.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>		<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>		<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ratingprozess und Validierung</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Auftragsprüfung und Vorgespräch</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Auftragserteilung und Ratingbeginn</b>	<b>8</b>
<b>2.3</b>	<b>Ratingdurchführung</b>	<b>9</b>
<b>2.4</b>	<b>Veröffentlichung des Ratingergebnisses</b>	<b>9</b>
<b>2.5</b>	<b>Monitoring und Folgerating</b>	<b>10</b>
<b>2.6</b>	<b>Validierung und Genehmigung der Ratingmethodik</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Methodik Einlagenrating</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Geschäftsmodellrisiko</b>	<b>12</b>
<b>3.1.1</b>	<b>Einlagenbezogene Ausfallquote</b>	<b>12</b>
<b>3.1.2</b>	<b>Einlagendynamik</b>	<b>14</b>
<b>3.1.3</b>	<b>Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko</b>	<b>16</b>
<b>3.2</b>	<b>Governancerisiko</b>	<b>17</b>
<b>3.2.1</b>	<b>Komplexität</b>	<b>17</b>
<b>3.2.2</b>	<b>Transparenz</b>	<b>18</b>
<b>3.2.3</b>	<b>Payout-Hürden</b>	<b>18</b>
<b>3.2.4</b>	<b>Teilergebnis Governancerisiko</b>	<b>19</b>
<b>3.3</b>	<b>Validitätsrisiko</b>	<b>19</b>

<b>3.3.1 Datenintegritätsrisiko</b>	<b>19</b>
<b>3.3.2 Compliancerisiko</b>	<b>23</b>
<b>3.3.3 Teilergebnis Validitätsrisiko</b>	<b>23</b>
<b>3.4 Cap-/Floor-Systematik</b>	<b>24</b>
<b>3.5 Einlagenrating - Ratingkategorien</b>	<b>24</b>
<b>3.6 Darstellung des Ratingergebnisses</b>	<b>26</b>

### Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
DR	Deposit Risk-Klasse
EBA	European Banking Authority
EG	Europäische Gemeinschaft
ESF	Einlagensicherungsfonds deutscher Banken
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU	Europäische Union
GBB-Rating	GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH
GL	Guideline
INED	Independent non-executive Director
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
LGD	Loss Given Default
PV	Prüfungsverband deutscher Banken e. V.
u. a.	unter anderem
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Überblick Systematik Einlagenrating .....	11
Abbildung 2: Zu- und Abschlagslogik des Einlagenratings .....	12
Abbildung 3: Systemrelevanz.....	21
Abbildung 4: Cap-/Floor-Systematik.....	24
Abbildung 5: Beispiel Mapping .....	26

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zu- und Abschlage - Einlagenbezogene Ausfallquote.....	13
Tabelle 2: Gewichtung - Einlagendynamik .....	14
Tabelle 3: Abschlage - Einlagendynamik.....	16
Tabelle 4: Zu- und Abschlage - Teilergebnis Geschftsmodellrisiko.....	17
Tabelle 5: Abschlage - Teilergebnis Governancerisiko.....	19
Tabelle 6: Abschlage - Datenintegrittsrisiko .....	21
Tabelle 7: Zuschlage - Systemrelevanz/Abwicklung.....	22
Tabelle 8: Abschlage - Compliancerisiko.....	23
Tabelle 9: Abschlage - Validittsrisiko.....	23
Tabelle 10: Mappingtabelle und Ratingkategorien.....	25

## **1 Einleitung**

Die **GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH** (im Folgenden "GBB-Rating") ist eine Ratingagentur mit besonderer Kompetenz im Finanzdienstleistungsbereich. Sie wurde im Jahr 1996 in Köln gegründet und führt seitdem Ratings schwerpunktmäßig von Kreditinstituten durch. Auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde die GBB-Rating von der European Securities and Markets Authority in Paris (ESMA) am 28. Juli 2011 registriert und unterliegt seitdem der europäischen Aufsicht für Ratingagenturen.

Die GBB-Rating berücksichtigt bei der Anwendung ihrer Ratingmethodik und bei der Durchführung des Ratingprozesses zur Erstellung beauftragter und unbeauftragter Ratings die Anforderungen der internationalen Standards für Ratingagenturen der IOSCO ("Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies", der International Organization of Securities Commissions).

Die Ratingmethodik, der Verhaltenskodex sowie die Richtlinie zur Durchführung und Erstellung von Einlagenratings sind auf der Internetseite der GBB-Rating ([www.GBB-Rating.eu](http://www.GBB-Rating.eu)) frei einsehbar.

Das Einlagenrating ist die Einstufung eines Kreditinstituts auf Grundlage der Einschätzung eines Ausfalls bzw. einer Entschädigung der gesicherten Kundeneinlagen in eine Bonitätsklasse (Deposit Risk-Klasse) nach festgelegten Kriterien. Es beruht zum Teil auf ungewissen künftigen Ereignissen und deren Vorhersage und damit notwendigerweise auf Einschätzungen. Deshalb ist es keine Tatsachenfeststellung oder Empfehlung, sondern eine Meinungsäußerung. Ratings der GBB-Rating sind insbesondere keine Empfehlungen zur Einlage in ein Kreditinstitut oder zu einer bestimmten Einlagenhöhe sowie auch nicht zum Kauf, Verkauf oder zum Halten eines Finanztitels des Kreditinstituts.

Die Analysen der GBB-Rating werden unter Einbeziehung aller verfügbaren und als relevant eingestuften Informationen durchgeführt. Die GBB-Rating trifft ihre Aussagen auf Basis der vorliegenden Ratingmethodik, die quantitative und qualitative Ansätze verbindet. Die GBB-

Rating erarbeitet ihre Meinung über den Ausfall von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen) bei Kreditinstituten systematisch und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt.

Das Einlagenrating erfolgt auf Grundlage der Bewertung relevanter quantitativer und qualitativer Aspekte zu Geschäftsmodell-, Governance- und Validitätsrisiken mittels eines Zu- und Abschlagssystems. Das Einlagenrating bewertet für das Risiko der Kundeneinlagen bzw. der Einlagensicherungseinrichtungen besonders relevante Risikokategorien.

## **2 Ratingprozess und Validierung**

Das Ziel des Ratingprozesses besteht darin, auf konsistente Weise zu einer angemessenen und verlässlichen Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Höhe des potenziellen Schadens für Einleger bzw. für die Einlagensicherungssysteme im Rahmen ihrer Verpflichtungen zu gelangen.

Das Vorgehen orientiert sich daran, die Zielsetzungen Objektivität, Qualität, Unbefangenheit sowie Unabhängigkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Die Einlagenratings werden laufend durch den führenden Analysten sowie einen Zweit-Analysten überwacht und mindestens jährlich aktualisiert. Der führende Analyst stellt das Ratingergebnis mit allen Analysen und Bewertungen einem unabhängigen Rating-Komitee vor, welches über folgende Sachverhalte final entscheidet:

- Festsetzung des Ratings
- Aussetzen („Suspension“) eines Ratings
- Zurückziehen („Withdrawal“) eines Ratings

### **2.1 Auftragsprüfung und Vorgespräch**

Vor Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags prüft die GBB-Rating, ob die Unabhängigkeitsregelungen der GBB-Rating eingehalten werden, mögliche Interessenkonflikte oder sonstige Auftragsrisiken drohen und ausreichende Ressourcen vorhanden sind, um die besonderen

Anforderungen des Auftrags angemessen zu berücksichtigen. Im Zweifel ist ein Auftrag abzulehnen oder niederzulegen. Benötigte Vorabinformationen, um die Komplexität der Transaktionen einschätzen zu können, werden beispielsweise in einer ersten internen Voranalyse erhoben.

Bestehen aus dieser Voranalyse keine Gründe, die einer Auftragsannahme entgegenstehen, werden den an einem Einlagenrating interessierten Kunden der Ratingprozess, die Ratingmethodik und die Bedingungen für ein Rating dargelegt.

Eine Indikation für ein Ratingergebnis bzw. ein vorläufiges Ratingergebnis wird in dieser Phase von der GBB-Rating nicht gegeben bzw. nicht erstellt.

## **2.2 Auftragserteilung und Ratingbeginn**

Das Preismodell des Einlagenrating ist als „Anleger bzw. Benutzer zahlt Rating“ Modell (Investor-pays/subscriber-pays model)<sup>1</sup> ausgestaltet. Nach schriftlicher Auftragserteilung durch den Auftraggeber erhalten die Kreditinstitute eine Liste mit für die Analyse benötigten Informationen und Unterlagen soweit diese nicht bereits im Rahmen des Emittentenratings der GBB-Rating vorliegen. Im Verlauf des Ratingprozesses können Nachforderungen von Informationen und Unterlagen erforderlich werden.

Sämtliche erhaltenen Daten und Auswertungen werden von der GBB-Rating vertraulich behandelt. Um den hohen Anspruch an die Vertraulichkeit zu gewährleisten, hat die GBB-Rating unterstützende organisatorische Maßnahmen (z. B. restriktive Zugangs- bzw. Zugriffsberechtigungen) eingerichtet und entsprechende Regularien aufgestellt.

Das Rating wird durch den führenden Analysten vorgenommen, welcher primärer Ansprechpartner im Rahmen des Ratingverfahrens ist. Als Qualitätssicherungsstufe wird ein Einlagenrating mittels einer Zweit-Analyse auf Fehler, Plausibilität, Konformität mit der Ratingmethodik und Vergleichbarkeit geprüft.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu: Regulation (EC) No 1060/2009, Article 2 und Annex I, Table 1, No 6.

Potenziellen Interessenkonflikten wird unter anderem durch ein Rotationsverfahren begegnet. Der führende Analyst wechselt spätestens nach vier und der Zweit-Analyst spätestens nach fünf Jahren das zu beurteilende Institut. Eine Wiederaufnahme der Analysetätigkeit kann bei einem zuvor vollständig ausgenutzten Betreuungszeitraum frühestens nach zwei Jahren (Cooling-off Periode) erfolgen. Um die Beurteilungskontinuität zu gewährleisten, erfolgt ein Wechsel im Rahmen der Rotation von führendem Analysten und Zweit-Analysten möglichst zeitversetzt.

Im Rahmen der Planung und Zuordnung von Ratingaufträgen wird den Aspekten fachliche Eignung, zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit Rechnung getragen.

### **2.3 Ratingdurchführung**

Für die Analyse und Bewertung sowohl der qualitativen als auch der quantitativen Kriterien bestehen intern detaillierte Richtlinien bzw. Vorgaben und Verfahrensbeschreibungen.

Der Zweit-Analyst kontrolliert, plausibilisiert und überprüft auf Basis interner Vorgaben und Verfahren der GBB-Rating die Bonitätseinschätzung des führenden Analysten.

Der führende Analyst stellt das Ratingergebnis mit allen Analysen und Bewertungen einem unabhängigen Rating-Komitee vor, welches über das Ratingergebnis final entscheidet.

### **2.4 Veröffentlichung des Ratingergebnisses**

Das Ratingergebnis besteht grundsätzlich aus einer von 7 Ratingklassen (DR 1 bis DR 7) plus einer weiteren Ausfallklasse (D) und wird dem Auftraggeber bzw. dem Kreditinstitut nach finaler Bestätigung des Rating-Komitees schriftlich mitgeteilt („Mitteilung“).

Die Information des Kreditinstitutes über das Ratingergebnis und dessen Begründung erfolgt spätestens einen vollen Arbeitstag (innerhalb der Geschäftszeiten) vor einer Weitergabe an Dritte bzw. einer Veröffentlichung, damit die Möglichkeit besteht, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen.

Der Auftraggeber entscheidet über die Veröffentlichung. Diese Entscheidung umfasst sowohl den Informationsumfang als auch die Informationsadressaten. Dies ist mit der GBB-Rating vorher abzustimmen.

Die GBB-Rating hat als europäische Ratingagentur gemäß EU (VO) 1060-2009 die Pflicht, bestehende Ratings der ESMA als Aufsichtsbehörde zu melden.

## **2.5 Monitoring und Folgerating**

Ein Einlagenrating ist nach Bekanntgabe grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten gültig. Während dieses Zeitraums werden die weiteren Entwicklungen im Rahmen eines Monitorings durch die Analysten fortlaufend überwacht. Ziel ist es sicherzustellen, dass ein Rating in seiner Aussage aktuell bleibt.

## **2.6 Validierung und Genehmigung der Ratingmethodik**

Verantwortlich für die Validierung der Ratingmethoden ist eine von der Raterstellung unabhängige Überprüfungsstelle.

Der Prüfungsausschuss der GBB-Rating ist die finale Genehmigungsfunktion für die Entwicklung und Validierung der Methodik Einlagenrating. Er setzt sich aus Mitarbeitenden der Überprüfungsstelle und aus der Geschäftsführung der GBB-Rating zusammen.

Der Methoden-Ausschuss der GBB-Rating überwacht unter anderem die Tätigkeit der Überprüfungsstelle (gem. EU Verordnung 1060/2009, Anhang I, Abschnitt A, Punkt 9 (RatingVO)). Er überwacht die Offenlegung und Erläuterungen der bei den Ratingaktivitäten angewandten Modelle und Annahmen sowie jede grundlegende Änderung der Systeme, Ressourcen oder Verfahren. Der Methoden-Ausschuss ist ein Gremium des Aufsichtsorgans der GBB-Rating und setzt sich aus dessen unabhängigen Mitgliedern, den sogenannten „Independent Non-Executive Directors (INEDs)“, zusammen.

Anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, durchläuft die Ratingmethodik ein Validierungsverfahren.

Die Bekanntgabe von Weiterentwicklungen der Ratingmethodik erfolgt im Rahmen einer vierwöchigen Konsultation über die Homepage der GBB-Rating sowie direkt mit den Auftraggebern. Nach Abschluss einer solchen Konsultation erfolgt eine Überprüfung der betroffenen Ratings innerhalb von sechs Monaten.

### 3 Methodik Einlagenrating

Das Einlagenrating leitet sich aus dem individuellen Emittentenrating als Ankerrating unter ergänzender Berücksichtigung der folgenden drei Risikodimensionen

- **Geschäftsmodellrisiko**
- **Governancerisiko und**
- **Validitätsrisiko**

ab.



Abbildung 1: Überblick Systematik Einlagenrating

Ausgangspunkt des Ankerratings ist das jeweils aktuelle Emittentenrating des zu beurteilenden Kreditinstitutes auf Basis der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Ratingmethodik Banken<sup>2</sup> der GBB-Rating.

Vom Emittentenrating ausgehend, erfolgt im Einlagenrating auf der Grundlage der drei Risikodimensionen Geschäftsmodellrisiko, Governancerisiko und Validitätsrisiko die individuelle Zuordnung zu einer von sieben Deposit Risk-Klassen (DR) plus der Ausfallklasse (D) mittels eines Zu- und Abschlagsystems.



Abbildung 2: Zu- und Abschlagslogik des Einlagenratings

### 3.1 Geschäftsmodellrisiko

Die Beurteilung des Geschäftsmodellrisikos setzt sich aus quantitativen Betrachtungen einer einlagenbezogenen Ausfallverlustquote (loss given default, LGD) und der Einlagendynamik zusammen.

#### 3.1.1 Einlagenbezogene Ausfallquote

Die LGD oder Verlustquote beschreibt den erwarteten ökonomischen Verlust im Falle eines Ausfalls. Im Rahmen der einlagenbezogenen Ausfallquote (Einlagen-LGD) werden neben der

<sup>2</sup> Siehe hierzu: <https://www.gbb-rating.eu/rating.html#methoden>

Stellung der Einlagen im Insolvenz-Wasserfall auch Aspekte wie Verwertungsquoten, Verwertungskosten und Verwertungsdauer berücksichtigt. Das angewandte LGD-Modell folgt einem Bilanzstrukturansatz auf Basis von Experteneinschätzungen. Im Bilanzstrukturmodell werden Forderungen der Aktivseite mit einer Erlösquote gewichtet, um eine Abschätzung im Fall einer Insolvenz bzw. Abwicklung zu erwarteten Erlöse zu erhalten. Die entsprechenden Erlöse werden dann über die Passivseite gemäß der Rangordnung der Bilanzpositionen im Insolvenz- bzw. Abwicklungsverfahren verteilt. Über das LDG-Modell wird ein Erwartungswert ermittelt, welcher Anteil der Einlagen im Insolvenz- bzw. Abwicklungsfall nicht aus den Rückflüssen des Verfahrens gedeckt werden kann. Er stellt insofern eine Prognose des erwarteten ökonomischen Verlustes im Rahmen einer Insolvenz bzw. Abwicklung dar.

Der verfolgte Bilanzstrukturansatz findet sich in ähnlicher Art in der Methodik der EBA, der europäischen Bankenaufsicht (Asset Quality Review, Valuation Handbook).

Die Einwertung erfolgt über Abschläge bei beispielsweise schlechter Qualität der Aktiva, langwieriger und komplexer Verwertung von Aktiva sowie einem hohen Anteil der durch den ESF gesicherten Einlagen vorrangiger Passiva und Zuschläge bei einer geringen Einlagen-LGD bzw. geringen gesicherten Einlagen.

Zu-/Abschlag	Einlagenbezogene Ausfallquote
-4	problematische Relationen
-3	bedenkliche Relationen
-2	nicht zufriedenstellende Relationen
-1	vertretbare Relationen
0	angemessene Relationen
1	gute Relationen
2	sehr gute Relationen
3	ausgezeichnete Relationen
4	herausragende Relationen

Tabelle 1: Zu- und Abschläge - Einlagenbezogene Ausfallquote

### 3.1.2 Einlagendynamik

Die Betrachtung und Bewertung der Einlagendynamik erfolgt über die Ermittlungen von Schwankungen des Einlagenvolumens auf Basis von Variationskoeffizienten, über relative Einlagenzuwächse, einen Wachstumsfaktor im Vergleich zu anderen Banken sowie eine Abweichungsbetrachtung auf Grundlage eines Regressionsansatzes. Grundlage ist jeweils eine Betrachtung über fünf Jahre des jeweils identischen Quartals. Hierdurch werden saisonale Schwankungen innerhalb eines Geschäftsjahres ausgeschlossen.

Die Gewichtung gestaltet sich wie folgt:

Komponenten Einlagendynamik	Gewichtung
Variationskoeffizient	5 %
Gewichteter Variationskoeffizient	15 %
	20 %
Anteil Zuwächse	5 %
Größe der Zuwächse	15 %
	20 %
Wachstumsfaktoren	40 %
	40 %
Regressionsansatz	20 %
	20 %
Summe	100 %

Tabelle 2: Gewichtung - Einlagendynamik

Im Rahmen der Fünf-Jahres-Betrachtung wird der Variationskoeffizient zur Bemessung von Schwankungen des Einlagenvolumens mit steigender Aktualität stärker gewichtet. Für die beobachteten Zeitreihen der Einlagen werden die Variationskoeffizienten berechnet und – durch die Normierung auf den Mittelwert – die Ergebnisse für verschiedene Institute vergleichbar gemacht.

Bei der Beurteilung des Anteils und der Größe eines Einlagenwachstums werden die Häufigkeit von Perioden mit Wachstum sowie die entsprechenden relativen Zuwächse betrachtet. Unabhängig von der Größe der Veränderung wird im ersten Schritt untersucht, wie groß der Anteil der Übergänge mit Zuwächsen ist. Mit Hilfe einer Vorzeichenfunktion wird für alle Übergänge entschieden, ob es sich um Zuwächse (Wert 1), einen konstanten Verlauf (Wert 0) oder Rückgänge (Wert -1) handelt. Die Übergänge mit Zuwächsen werden gezählt und durch die Anzahl der vorliegenden Übergänge dividiert.

Der zweite Schritt der Beurteilung basiert auf den relativen Änderungen der Einlagenvolumina. Diese werden als Differenz zweier aufeinander folgender Einlagenwerte, dividiert durch den älteren der beiden Werte, berechnet. Aus den beobachteten Übergängen wird die maximale Änderung ermittelt. Hierbei wird auch berücksichtigt, ob beobachtete große Zuwächse im aktuellen Übergang vorliegen.

Der Bereich Wachstumsfaktoren vergleicht die individuellen Verhältnisse von Einlagenveränderungen mit denen anderer Banken. Ist allgemein ein hohes Einlagenwachstum zu erkennen, relativiert sich das Einlagenwachstum des individuellen Instituts entsprechend. Im Unterschied zu den vorher analysierten relativen Änderungen, die auf einer additiven Modellierung beruhen, werden hier Wachstumsfaktoren berechnet und untersucht, die einen multiplikativen Zusammenhang zwischen aufeinander folgenden Einlagen herstellen. Um ein ungewöhnliches Verhalten im aktuellen Jahr aufzudecken, wird die Differenz aus dem Wachstumsfaktor des aktuellen Übergangs und dem Mittelwert der Wachstumsfaktoren der vorangegangenen Übergänge gebildet und zum Mittelwert ins Verhältnis gesetzt. Ein stark positiver Wert deutet darauf hin, dass der Wachstumsfaktor im aktuellen Übergang deutlich nach oben vom historischen Mittelwert abweicht. Zusätzlich wird auch die Größe des Wachstums im Vergleich zum durchschnittlichen Wachstum der Peergruppe in die Bewertung einbezogen und eine Obergrenze, oberhalb der eine Abwertung erfolgt, bestimmt.

Im Regressionsansatz, dem letzten Kriterium im Rahmen der Beurteilung einer Einlagendynamik, wird ein aus der Fünf-Jahres-Betrachtung abgeleiteter Wachstumspfad der Vergangenheit auf die aktuelle Periode übertragen und mit dem wirklichen Wachstum verglichen. An

die zurückliegenden Einlagen wird hierbei eine Regressionsgerade angepasst und eine Prognose für das aktuelle Jahr extrapoliert. Diese Prognose wird mit dem tatsächlich beobachteten Wert verglichen. Eine Klassifizierung erfolgt anhand von asymptotischen Vertrauensintervallen unterschiedlicher Niveaus.

Die Einwertungen bzw. Klassifizierungen je Merkmal wurden alle nach dem gleichen Prinzip gebildet. Je höher die Klassennummer, desto kritischer ist der beobachtete Merkmalswert einer Bank zu werten. Somit können die Klassenzuordnungen je Merkmal auch als Punktwerte dienen. Um ein Gesamturteil zu erhalten, werden daher die in einzelnen Merkmalen erzielten Klassennummern aufaddiert. Hierbei werden auch Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die eine stärkere Einbeziehung einzelner Merkmale ermöglichen.

Abschlag	Einlagendynamik
-4	problematische Verhältnisse
-3	bedenkliche Verhältnisse
-2	auffällige Verhältnisse
-1	leicht auffällige Verhältnisse
0	unauffällige Verhältnisse

Tabelle 3: Abschlüsse - Einlagendynamik

### 3.1.3 Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko

Die quantitativ abgeleiteten Zu- und Abschlüsse werden im Anschluss einer qualitativen Gesamtbewertung im Sinne einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, um Sonderfälle, wie beispielsweise aus der Verschmelzung zweier Banken, angemessen zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung zum Geschäftsmodellrisiko werden die Zu- bzw. Abschlüsse der beiden Teilkomponenten *Einlagenbezogene Ausfallquote* und *Einlagendynamik* zu einer Gesamteinwertung aufaddiert.

Die Gesamteinwertung des Teilergebnisses *Gesamtgeschäftsmodellrisiko* hat eine Abschlagsuntergrenze (Floor) von -4. So würde wegen des Floors beispielsweise ein Abschlag

von -4 bei der Einlagenbezogenen Ausfallquote und ein Abschlag von -2 bei der Einlagendynamik zu einer Gesamteinwertung des Teilergebnisses von -4 und nicht von -6 führen.

Zu-/Abschlag	Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko
-4	problematische Verhältnisse
-3	bedenkliche Verhältnisse
-2	auffällige Verhältnisse
-1	leicht auffällige Verhältnisse
0	unauffällige Verhältnisse
1	gute Verhältnisse
2	sehr gute Verhältnisse
3	ausgezeichnete Verhältnisse
4	herausragende Verhältnisse

Tabelle 4: Zu- und Abschlüsse - Teilergebnis Geschäftsmodellrisiko

### 3.2 Governancerisiko

Die Beurteilung des Governancerisikos erfolgt auf der Grundlage qualitativer Bewertungen. Diese umfassen die folgenden drei Bewertungsaspekte:

- Komplexität
- Transparenz
- Payout-Hürden

#### 3.2.1 Komplexität

Governancerisiken können aus einer erhöhten Komplexität des Geschäftsmodells einer Bank unter anderem in Bezug auf Kooperationen mit Dritten sowie Auslagerungen innerhalb einer Gruppe bzw. eines Konzerns oder an Dritte entstehen.

Eine an Dritte vergebene bzw. ausgelagerte Dienstleistung, deren Ausfall, Unterbrechung oder Performance eine Bank erheblich beeinträchtigen könnte, wird im Rahmen der vorliegenden Methodik als wesentlich bzw. kritisch bewertet. Die Kritikalität hängt davon ab, wie eine Dienstleistung innerhalb des individuellen Geschäftsmodells genutzt wird bzw. welche Bedeutung (Materialität) sie finanziell, operativ, strategisch oder quantitativ für das Haus hat.

Dies umfasst die Komplexität der Strukturen und des Risikoprofils sowie eine mögliche Substituierbarkeit. Potenzielle Interessenkonflikte zu Auslagerungs- bzw. Kooperationspartnern gehen in die Analysen möglicher Governancerisiken ebenfalls mit ein.

Unter dem Bewertungsaspekt Komplexität werden darüber hinaus haftungsbegrenzende Gesellschaftsstrukturen sowie einen „Bank Run“ potenziell unterstützende Strukturen bewertet. Letztere sind beispielsweise ein sehr hoher Anteil täglich fälliger Einlagen oder Einlegerkonzentrationen in Verbindung mit einer geringen Fristenkongruenz zu den Aktiva und das Bestehen von erhöhten stillen Lasten (dem Anlagevermögen zugeordneter Wertpapiere, Securities held at amortised cost).

### **3.2.2      Transparenz**

Die betrachteten Governancerisiken beziehen sich auch auf das wirtschaftliche, finanzielle, politische, rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem die betreffende Dienstleistung erbracht wird. Daher wird eine schwache bzw. reduzierte Transparenz im Rahmen der Methodik Einlagenrating bei kritischen Auslagerungen an Unternehmensstrukturen oder an entsprechende Kooperationen mit Unternehmensstrukturen, die nicht direkt oder zumindest mittelbar der Bankenaufsicht unterliegen oder die nicht direkt oder zumindest mittelbar einer mit dem Single Supervisory Mechanism (SSM) in der EU grundsätzlich vergleichbaren Bankenaufsicht unterliegen, als eingeschränkt beurteilt.

### **3.2.3      Payout-Hürden**

Weitere Betrachtungsaspekte zum Kriterium Governancerisiken sind neben den oben aufgeführten Komplexitäts- und Transparenzaspekten potenzielle Hürden in einem Entschädigungsprozess (Payout). Darunter sind beispielsweise Schwächen im Bereich der Geldwäscheorganisation, sanktionsbedingte Beschränkungen oder auch eine fehlende Verfügbarkeit relevanter Dienstleistungen (erschwerter Substituierbarkeit) zu fassen.

### 3.2.4 Teilergebnis Governancerisiko

Die drei Bewertungsaspekte Komplexität, Transparenz und potenzielle Payout-Hürden werden in einer gesamtheitlichen Beurteilung zum Teilergebnis Governancerisiko bewertet.

Abschlag	Teilergebnis Governancerisiko
-4	problematische Verhältnisse
-3	bedenkliche Verhältnisse
-2	auffällige Verhältnisse
-1	leicht auffällige Verhältnisse
0	unauffällige Verhältnisse

Tabelle 5: Abschlüsse - Teilergebnis Governancerisiko

Die Einwertung der Verhältnisse zum Kriterium Governancerisiko erfolgt über Abschlüsse (s. o.) bei beispielsweise erhöhter Komplexität bzw. beeinträchtigter Transparenz oder durch eine Einlegerentschädigung potenziell erschwerte Rahmenbedingungen.

### 3.3 Validitätsrisiko

Die Beurteilung des Validitätsrisikos im Sinne von Genauigkeit bzw. Zuverlässigkeit erfolgt auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Analysen. Diese umfasst die beiden folgenden Bewertungsaspekte:

- Datenintegritätsrisiko
- Compliancerisiko

#### 3.3.1 Datenintegritätsrisiko

Im Rahmen der Beurteilung des Datenintegritätsrisikos erfolgt eine Bewertung der Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität und Verfügbarkeit relevanter Daten. Diese Betrachtung umfasst insbesondere die Integrität von Daten zu den Kundeneinlagen. Als zusätzlicher Aspekt wird die Systemrelevanz der Banken additiv eingewertet.

Die Qualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Daten zu den Kundeneinlagen wird in Anlehnung an die Vorgaben der EBA in den Leitlinien Stresstests von Einlagensicherungssystemen (EBA/GL/2016/04) in Bezug darauf bewertet, ob bei einem Ausfall alle erforderlichen Informationen für die Durchführung einer Intervention bezüglich eines Einlegers zur Verfügung gestellt werden könnten. Die sogenannte ADA-Methodologie dient der Bewertung der Einreicherdatei auf Grundlage der Kundeneinlagen hinsichtlich Fehlerfreiheit. Sie basiert auf den Ergebnissen der automatisierten Datenanalyse (ADA), in der einzelne Untersuchungsgegenstände auf das Vorliegen von Fehlern untersucht werden. Fehler in einzelnen Untersuchungsgegenständen werden im Rahmen der Methodologie als gleichwertig angenommen.

Ausgangspunkt für die Analyse sind die aus den Vorjahreswerten geschätzten Fehleranteile der einzelnen Untersuchungsgegenstände. Diese fließen in zwei Binomialtests ein, anhand derer die beobachteten Fehleranzahlen je Untersuchungsgegenstand bewertet werden. Die Schwellenwerte dieser Tests werden hierbei institutsindividuell berechnet und hängen von der Größe der jeweiligen Grundgesamtheit ab, so dass letztendlich der Fehleranteil je Untersuchungsgegenstand für die Einstufung maßgeblich ist. Hierdurch werden die Ergebnisse verschiedener Institute untereinander vergleichbar. Die Einstufung wird für weitere Schritte in Maluspunkte übersetzt.

Die Maluspunkte der einzelnen Untersuchungsgegenstände jedes Instituts werden abschließend zu einem Institutsergebnis verdichtet. Hierbei wird die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Untersuchungsgegenstände im Entschädigungsprozess durch eine entsprechende Gewichtung berücksichtigt.

Darüber hinaus wird auch die Verfügbarkeit bzw. die Zuverlässigkeit einer termingerechten Bereitstellung von Daten bewertet.

Die Bewertung des Datenintegritätsrisikos erfolgt mit Ausnahme des Aspekts Systemrelevanz/Abwicklung gem. SAG in dem Skalenbereich zwischen 0 und -4.

Abschlag	Datenintegritätsrisiko
-4	problematische Verhältnisse
-3	bedenkliche Verhältnisse
-2	auffällige Verhältnisse
-1	leicht auffällige Verhältnisse
0	unauffällige Verhältnisse

Tabelle 6: Abschläge - Datenintegritätsrisiko

Die Bewertungseinordnung des jeweiligen Aufsichtsregimes nach Systemrelevanz erfolgt auf Grundlage folgender Zuordnung.

Als Dimensionen der Systemrelevanz werden unterschieden:

- Global Systematically Important Banks (G-SIBs)<sup>3</sup>
- Other Systematically Important Banks (O-SIBs)<sup>4</sup>
- Alle weiteren Banken



Abbildung 3: Systemrelevanz

<sup>3</sup> Siehe: Richtlinie (EU) 2013/36/EU (CRD); <https://www.fsb.org/2022/11/2022-list-of-global-systemically-important-banks-g-sibs/>

<sup>4</sup> Siehe: Richtlinie (EU) 2013/36/EU (CRD, EBA/GL/2014/10); <https://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/other-systemically-important-institutions-o-siis->

Zusätzlich zu den drei oben genannten Einstufungen zur Systemrelevanz erfolgt die Berücksichtigung einer bestehenden Abwicklungssituation nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG).

Die Bewertung des Aspektes Systemrelevanz/Abwicklung erfolgt grundsätzlich innerhalb eines Skalenbereichs zwischen 0 und 4.

Zuschlag	Systemrelevanz/Abwicklung
0	unauffällige Verhältnisse
1	gute Verhältnisse
2	sehr gute Verhältnisse
3	ausgezeichnete Verhältnisse
4	herausragende Verhältnisse

Tabelle 7: Zuschläge - Systemrelevanz/Abwicklung

Zuschläge zum Aspekt Systemrelevanz/Abwicklung gem. SAG:

- 4 Bank befindet sich in Abwicklung gem. SAG
- 3 G-SIB
- 2 O-SIB
- 1 Sonderfälle

Die Bewertung des Datenintegritätsrisikos im engeren Sinn im Skalenbereich von 0 bis -4 wird mit der Bewertung der Systemrelevanz/Abwicklung additiv zusammengeführt. Nach erfolgter Addition können sich die beiden Teilergebnisse nur aufheben, aber nicht einen Wert größer 0 erreichen (Cap). So würde infolge des Caps zum Beispiel ein Abschlag von -2 aufgrund beispielsweise erkannter Datenschwächen, jedoch mit einem Zuschlag von 3 bei hoher Systemrelevanz zu einem Ergebnis von 0 und nicht von 1 führen.

### 3.3.2 Compliancerisiko

Unter einem Compliancerisiko wird die Einhaltung von regulatorischen bzw. sonstigen Anforderungen und Auflagen beurteilt. Dies erfolgt auf der Grundlage qualitativer Bewertungen.

Mitteilungen, beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Geschäftsorganisation, Feststellungen aus Prüfungen und die Behebung von entsprechenden Mängeln stehen im Fokus dieses Bewertungsaspekts.

Abschlag	Compliancerisiko
-4	problematische Verhältnisse
-3	bedenkliche Verhältnisse
-2	auffällige Verhältnisse
-1	leicht auffällige Verhältnisse
0	unauffällige Verhältnisse

Tabelle 8: Abschlüsse - Compliancerisiko

### 3.3.3 Teilergebnis Validitätsrisiko

Die beiden Bewertungsaspekte Datenintegritätsrisiko und Compliancerisiko werden additiv zu einem Teilergebnis Validitätsrisiko zusammengeführt.

Abschlag	Teilergebnis
-4	problematische Verhältnisse
-3	bedenkliche Verhältnisse
-2	auffällige Verhältnisse
-1	leicht auffällige Verhältnisse
0	unauffällige Verhältnisse

Tabelle 9: Abschlüsse - Validitätsrisiko

### 3.4 Cap-/Floor-Systematik



Abbildung 4: Cap-/Floor-Systematik

### 3.5 Einlagenrating - Ratingkategorien

Ausgehend vom Emittentenrating der GBB-Rating als Ankerrating erfolgt über die dargestellte Zu- und Abschlagslogik ein Zwischenergebnis, welches auf die sieben „Deposit Risk“-Klassen plus einer Ausfallklasse (D) gemappt wird.

Kategorien Bonitätsrating	Deposit Risk-Klassen DR 1 bis DR 7 (+D)	Kategorien Einlagenrating
AAA AA+, AA, AA- A+, A, A-	<b>DR 1</b>	<b>Gute Verhältnisse</b>
BBB+, BBB, BBB-	<b>DR 2</b>	<b>Unauffällige Verhältnisse</b>
BB+, BB	<b>DR 3</b>	<b>Beobachtungsbedürftige Verhältnisse</b>
BB- B+	<b>DR 4</b>	<b>Erkennbare Risiken</b>
B, B-, CCC+	<b>DR 5</b>	<b>Erhöhte Risiken</b>
CCC, CCC-, CC	<b>DR 6</b>	<b>Hohe Risiken</b>
C	<b>DR 7</b>	<b>Sehr hohe Risiken</b>
D	<b>D</b>	<b>Ausfall (Entschädigungsfall)</b>

*Tabelle 10: Mappingtabelle und Ratingkategorien*

Beispiel für das Mapping:

Ausgehend von einem Ankerrating BBB+ erfolgt im Geschäftsmodellrisiko ein Zuschlag um eine Klasse bzw einen Notch. Das Governancerisiko wird mit 0 als neutral bewertet. Innerhalb des Validitätsrisikos führen bedenkliche Verhältnisse zu einem Abschlag von 3 Klassen bzw. Notches. Als Zwischenresultat ergibt sich ein Gesamtabschlag auf das BBB+ Ankerrating in Höhe von 2 Klassen bzw. Notches und führt somit zu einem Ergebnis von BBB-. Über das Mapping wird das BBB- einer Deposit Risk-Klasse von DR 2 zugeordnet.



Abbildung 5: Beispiel Mapping

Eine Ratingklasse gibt die verdichtete Bonitätseinstufung auf der Ratingskala für das Einlagenrating der GBB-Rating wieder; sie umfasst einen Prognosezeitraum von grundsätzlich zwölf Monaten.

### 3.6 Darstellung des Ratingergebnisses

Das Ratingergebnis setzt sich aus der Ratingklasse, dem Ratingausblick sowie einer Beobachtungsstufe (Watch) zusammen. Der Ratingbericht zum Ratingergebnis beinhaltet eine Begründung bzw. Erläuterung des Ratingergebnisses sowie die aufsichtsrechtlichen Veröffentlichungserfordernisse.

In der Begründung des Ratings werden u. a. wesentliche ratingsensitive Faktoren bzw. Treiber dargestellt, welche auf mittlere Frist das Ratingergebnis positiv oder negativ beeinflussen können. Im Rahmen einer Betrachtung der wesentlichen Bereiche und Kriterien in Bezug auf ihre Sensitivität auf das Ratingergebnis werden die Treiber des Ratingergebnisses analysiert und dargestellt.